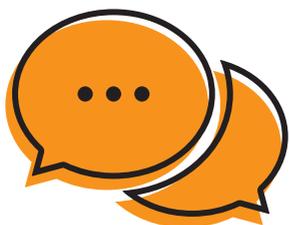


EINLADUNG

28.01.2025 VON 9–17 UHR



REDEN ÜBER ...

**den Umgang mit Cannabis
in der Jugendarbeit auf
beiden Seiten der Grenze –
neue Herausforderungen
und Entwicklungen**

FACHTAGUNG JUGENDARBEIT

St. Virgil Salzburg Bildungs- und Konferenzzentrum, Ernst-Grein-Straße 14, 5026 Salzburg



Eine gemeinsame Veranstaltung des Landes Salzburg, der Landratsämter Traunstein und Berchtesgadener Land, der Kreisjugendringe Traunstein und Berchtesgadener Land und akzente Salzburg

ABLAUF

9.00 UHR

WILLKOMMEN & BEGRÜSSUNG

9.15 – 10.45 UHR



FACHLICHE EINORDNUNG – PRÄVENTION: JETZT ERST RECHT: Martin Heyn

(D), Leitender Regierungsdirektor. Der studierte Diplom-Sozialpädagoge und Master of Socialmanagement ist seit knapp 30 Jahren in der Prävention tätig. Martin Heyn leitet seit 2012 das Bayerische Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung am LGL (Landesamts f. Gesundheit u. Lebensmittelsicherheit) und ist seit 2023 Stv. Abteilungsleiter am Landesinstitut für Gesundheit I: Prävention, Versorgung, Epidemiologie, E-Health (GP).

10.45 – 11.00 UHR

PAUSE

11.00 – 12.30 UHR

NEUE RECHTSLAGE IN DEUTSCHLAND: Der Umgang mit Cannabis aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden auf beiden Seiten der Grenze.

Sollen auch Konsumenten strafrechtlich verfolgt werden oder genügt es, sich auf die Dealer bzw. härtere Betäubungsmittel/Suchtmittel zu konzentrieren? Der Umgang mit Cannabisdelikten stellt die Strafverfolgungsbehörden sowohl in Österreich als auch in Deutschland seit jeher vor die immer gleichen Fragen.

Moderation: Evi Dettl

Nun reagiert die deutsche Politik. Zum 1. April 2024 setzte die Ampelregierung mit dem Konsumcannabisgesetz ein zentrales Wahlversprechen um – die (teilweise) Cannabislegalisierung. Doch was genau steht überhaupt im sog. KCanG? Was sind die Unterschiede zur früheren Rechtslage in Deutschland und zu den unverändert gültigen Regelungen in Österreich? Welche Folgen hat die Legalisierung für laufende und künftige Strafverfahren mit oder ohne grenzüberschreitenden Bezug?



Zwei Staatsanwälte – Erster Staatsanwalt **Robert Holzleiter**, aus Salzburg und **Fabian Meixner**, von der Staatsanwaltschaft Traunstein – berichten über den täglichen Umgang mit Cannabisdelikten und die Möglichkeiten, die Ihnen das österreichische Suchtmittelstrafrecht und das deutsche Konsumcannabisgesetz zur Verfügung stellen.

12.30 – 14.00 UHR

MITTAGSPAUSE

WORKSHOPNACHMITTAG

14.00 – 16.30 UHR

CANNABIS IN DER OFFENEN JUGENDARBEIT: Professionelle Ansätze im Umgang mit Konsumthemen.

- Welche Herausforderungen gibt es im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen?
- Was kann Jugendarbeit tun?

- Entwicklung von Regeln für den Umgang mit Konsumthemen
- Strategien, um im Gespräch mit Jugendlichen zu bleiben



Bastian Six, Master Erziehungswissenschaften, seit 2016 in der offenen Jugendarbeit für das Jugendzentrum „IGLU“ und für „Streusalz - die mobile Jugendarbeit“ der Stadt Salzburg, im Andräviertel tätig, hauptsächlich zuständig für Burschenarbeit, Sport- und Menschenrechtsprojekte sowie für Stadtteilarbeit.

14.00 – 16.30 UHR

CANNABISKONSUM: Der Versuch einer Einordnung aus Sicht der Kriminalprävention der Polizei Salzburg.

In Österreich ist Erwerb, Besitz, Weitergabe, Anbau usw. von Cannabis nach wie vor verboten. Im Suchtmittelgesetz gibt es den Grundsatz „Therapie statt Strafe“. In manchen Ländern, so wie auch seit Kurzem in Deutschland, ist Cannabis eingeschränkt legal konsumierbar. Was bedeuten diese spürbaren gesellschaftlichen Veränderungen für die Präventionsarbeit der Kriminalprävention?



Chefinspektor **Robert Meiki**, 57 Jahre, seit über 20 Jahren Präventionsbeamter, seit 2016 Leiter der Kriminalprävention des Landeskriminalamtes Salzburg.

14.00 – 16.30 UHR

CANNABISKONSUM JUGENDLICHER

Nicht erst seit der teilweisen Legalisierung von Cannabis in Deutschland ist die Droge scheinbar mitten in der Gesellschaft angekommen. Für die einen ist Cannabis ein harmloses Kraut, für die anderen führt der Konsum direkt in die Drogenabhängigkeit. Tatsache ist, dass mehr als ein Drittel junger Menschen zwischen 15 und 26 Jahren im EuRegio-Raum Erfahrungen mit Cannabis haben. Wie sollen wir in der Jugend- und Sozialarbeit bzw. in der Schule mit den aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen umgehen und welche (neuen) Wege gibt es hier für die Suchtprävention zwischen Verharmlosung und Panik?

- Hintergrundwissen zum Thema Cannabis
- Förderung einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Cannabiskonsum Jugendlicher und Reflexion der eigenen Haltung
- Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen



Gerald Brandtner, Fachstelle Suchtprävention akzente Salzburg, **Lisa Weichselmann**, Fachstelle Suchtprävention – Caritas Fachambulanz für Suchterkrankungen im Berchtesgadener Land.

16.30 – 17.00 UHR

ABSCHLUSS & CONCLUSIO

ANMELDUNG ZUR FACHTAGUNG:



St. Virgil Salzburg Bildungs- und Konferenzzentrum

Ernst-Grein-Straße 14,
5026 Salzburg
0662/65 901-514
anmeldung@virgil.at

Die drei Workshops am Nachmittag finden parallel statt, bitte um Auswahl:

- Cannabis in der offenen Jugendarbeit – professionelle Ansätze im Umgang mit Konsumthemen
- Cannabiskonsum – der Versuch einer Einordnung aus Sicht der Kriminalprävention der Polizei Salzburg
- Cannabiskonsum Jugendlicher

Bitte bei der Anmeldung in St. Virgil den gewünschten Workshop am Nachmittag angeben, ebenso die Anmeldung zum Mittagessen.

Informationen zur Veranstaltung:

Fachstelle Offene Jugendarbeit
Julia Egger, MA
j.egger@akzente.net
0664/40 09 749

Tagungsbeitrag: Euro 20,-

Die Kosten des Mittagessens, falls gewünscht, sind für die Teilnehmenden selbstständig zu bezahlen und betragen € 19,80. In den Workshops am Nachmittag wird die Pausen flexibel gestaltet.

St. Virgil Salzburg wurde von den Veranstaltern beauftragt, den Anmeldeprozess und die Rechnungslegung für Ihre Teilnahme durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass eine evtl. Stornierung Ihrerseits in jedem Fall bekanntgegeben werden muss.

Sie erreichen das Veranstaltungsbüro Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Am Mittwoch und am Freitag sind wir von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Sie da. Für kurzfristige Absagen außerhalb unserer Bürozeiten können Sie gerne unsere Rezeption unter **0043 662/65901** oder rezeption@virgil.at kontaktieren. Eine Verhinderung der Teilnahme ist St. Virgil umgehend mitzuteilen.

Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Zwischen vier Wochen und 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 10% des Beitrages zur Zahlung fällig. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der gesamte Beitrag als Stornogebühr in Rechnung gestellt. Die Stornogebühr entfällt, wenn die Teilnehmenden einen Ersatzteilnehmer vermitteln.

